



**Hygienekonzept zum Messekongress
der Versicherungsforen Leipzig**

Stand: 10. Juli 2020

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der geltenden Vorschriften und Ihr Verständnis für die vorgestellten Hygienemaßnahmen.

Stand: 10. Juli 2020

Sehr geehrte Gäste,

zur weiteren Eindämmung des Covid19-Virus und zum Schutz der Gesundheit aller unserer Gäste, Dienstleister und Mitarbeiter werden wir unsere Messekongresse nur unter strengen Hygienemaßnahmen durchführen.

Hierzu haben wir ein entsprechendes Hygienekonzept entwickelt. Die aktuellen Auflagen der zuständigen Landesregierung, der ansässigen Gesundheitsämter, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden beachtet und sind in das Hygienekonzept eingearbeitet. Die Maßnahmen werden durch uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus empfehlen wir die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts, welche Sie in den gängigen App-Stores (Apple und Google-Play) kostenfrei herunterladen können.

Zum Download der Corona-Warn-App:

[Corona-Warn-App für iOS](#)

[Corona-Warn-App für Android](#)

Bitte beachten Sie bei Ihren Reisen die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes zur Eindämmung des Covid19-Virus.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in Leipzig.

Ihr Team der Versicherungsforen Leipzig GmbH

1 Einhaltung Abstandsregelungen

1.1 Allgemeine Abstands- und Hygienemaßnahmen

Während des Messekongresses ist der geltende Mindestabstand von mind. 1,50m zwischen Personen einzuhalten. Es ist durch jeden Teilnehmer des Messekongresses auf den geltenden Mindestabstand zu achten. Bei Tätigkeiten und Aufhalten, wo es nicht möglich ist, den erforderlichen Abstand einzuhalten, ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Für diesen Fall stellen wir Masken zur Verfügung. Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden. Hände sind regelmäßig und richtig zu waschen. Husten und Niesen sollen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, welches danach weggeworfen wird, erfolgen.

1.2 Besucherlenkung

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass hohe Personendichten vermieden werden.

Besucherströme und Lenkungsmaßnahmen werden im Vorfeld geplant und es erfolgt eine Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen. Die Nutzung von Aufzügen wird beschränkt. Ein entsprechender Aushang mit der Limitierung der Nutzerzahlen ist an jedem Aufzug zu finden. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.

1.3 Markierung von Anstellzonen

An Serviceeinrichtungen (Garderobe, Buffet), Eingangsbereichen, sowie anderen Anstellsituationen werden durch geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen, wie bspw. durch Visualisierung von Distanzen, durch das Aufstellen von Tensatoren Wegeleitsysteme geschaffen, die die Einhaltung der Abstandsregelungen unterstützen. Es erfolgt eine Dimensionierung von Anstellzonen im Innen- und Außenbereich. Zusätzliche Markierungen auf dem Boden im Abstand von 1,50m werden als Orientierungshilfen angebracht.

1.4 Personenbegrenzung in den Toilettenanlagen

In den vorhandenen Toilettenanlagen kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Daher wird die maximale Personenzahl begrenzt und es gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Zur Bemessung der maximal zulässigen Personenanzahl in den Toilettenanlagen werden die Anzahl der Kabinen und die Hälfte der Urinale zugrunde gelegt. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird mit Schildern hingewiesen. Die vorhandenen Gebläsetrockner werden außer Betrieb genommen und es werden Papierhandtücher angeboten. Vor den Toilettenanlagen werden Desinfektionsspender bereitgestellt.

1.5 Bestuhlung im Vortragsraum

Die Abstände zwischen den Stühlen werden vergrößert. Dennoch besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes innerhalb der Vortragssäle.

2 Hygienemaßnahmen

2.1 Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel

In den Eingangs- und Ausgangsbereichen sowie vor den Toilettenbereichen werden Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Mit Schildern wird auf die Benutzung hingewiesen.

Die Toiletten sind mit bauseits vorhandenen Desinfektionsspendern ausgestattet.

2.2 Zutrittsverbot für Personen mit Covid19-Verdacht

Zum Schutz der Mitmenschen erhalten angemeldete Gäste mit ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen) Zutrittsverbot. In diesem Fall ermöglichen wir Ihnen eine digitale Teilnahme an der Veranstaltung. Mitarbeiter der Versicherungsforen Leipzig und der Leipziger Messe werden über das Zutrittsverbot belehrt.

2.3 Reinigungsmanagement

Die routinemäßige Reinigung wird weiterhin sorgfältig nach einem festgelegten Reinigungsplan der Leipziger Messe ausgeführt. Verunreinigungen in den Sanitäreinrichtungen, insbesondere von Kontaktflächen werden umgehend beseitigt. Bei der Reinigung werden die üblichen Reinigungsmittel gemäß Gebrauchsvorschriften eingesetzt. Die Qualität der Reinigung wird regelmäßig von der Leipziger Messe kontrolliert.

3 Organisatorische Maßnahmen

3.1 Raumbelüftung

Die Hallen sind mit leistungsfähigen Raumlufteinrichtungen ausgestattet. Es finden regelmäßige Wartungen statt. Die Anlagen werden mit erhöhtem Außenluftvolumen gefahren. Der Luftwechsel wird über die gemessene CO₂-Konzentration geregelt.

3.2 Verfahren bei Verdachtsfällen

Für Verdachtsfälle ist eine isolierte Betreuung vorgesehen. Es ist eine Meldekette festgelegt und es werden separate Aufenthaltsräume vorgehalten. Raum 8 auf Ebene +2 wird als Notfallzentrum eingerichtet. Wegweiser weisen darauf hin.

3.3 Schulung und Belehrung des Personals

Für die Mitarbeiter der Leipziger Messe wurde eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards durchgeführt und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Es finden regelmäßige Belehrungen statt. Alle Mitarbeiter der Versicherungsforen Leipzig sind über die Hygienemaßnahmen belehrt.

3.4 Registrierung aller Besucher

Im Rahmen des Anmeldeprozesses zum Messekongress der Versicherungsforen Leipzig werden der Name, Vorname, die E-Mailadresse und die Telefonnummer bereits erfasst. Zur Nachverfolgung bei einem möglichen Infektionsgeschehen können so schnell die gleichzeitig anwesenden Personen kontaktiert werden.

3.5 Information von Besuchern

Alle Besucher werden durch geeignete kanalübergreifende, visuelle Kommunikationsinstrumente zu den Hygienemaßnahmen informiert.

4 Regelungen für den Standbau und -betrieb

4.1 Standbau

Für den Aufbau und Betrieb der Messestände müssen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln durch den Aussteller eingehalten werden. Grundsatz ist dabei die eigenverantwortliche Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der gültigen Corona-Schutz-Verordnung.

Die Standgestaltung muss unter Berücksichtigung der Corona-Schutz-Verordnung mit Einhaltung des Mindestabstands erfolgen. Kontaktflächen sollen leicht zu reinigen sein und es ist eine regelmäßige Reinigung durch den Aussteller durchzuführen.

Im Folgenden sind grundsätzliche Empfehlungen der Leipziger Messe für den Bau des Messestandes aufgeführt:

- Gestalten Sie die Messestände so, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50m zwischen zwei Personen gewährleistet ist. Stellen Sie sicher, dass Ihr Messestand über ausreichend Bewegungsflächen verfügt und nutzen Sie gegebenenfalls Bodenmarkierungen.
- Stellen Sie durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die auf dem Stand gleichzeitig anwesende Personenzahl der Einhaltung der Abstandsregeln entspricht.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollten Sie geeignete Schutzmaßnahmen treffen. Solche Maßnahmen können z.B. die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes oder der Einbau von transparenten Schutzscheiben bei Kontaktpunkten wie z.B. Empfangstheken sein.
- Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Handläufe) sollten über glatte, leicht zu reinigende Oberflächen verfügen und müssen regelmäßig gereinigt werden. Ein üblicher Haushaltsreiniger genügt.
- Halten Sie Handdesinfektionsmittel bereit.
- Wenn möglich, verzichten Sie auf geschlossene Türen.
- Die Exponate sollen so angeordnet werden, dass es nicht zu Ansammlungen von Messteilnehmern kommt.
- Werden Geräte mit Touch-Oberflächen eingesetzt, müssen diese nach jedem Gebrauch durch eingewiesenes Standpersonal gereinigt werden.
- Benennen Sie einen Verantwortlichen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen auf dem Messestand.
- Das eingesetzte Auf- und Abbaupersonal ist am Einlass des CCL zu registrieren (Name, Vorname, E-Mailadresse und Telefonnummer).
- Bitte beachten Sie auch beim Auf- und Abbau die Abstands- und Hygieneregeln. Planen Sie mehr Zeit ein, da z.B. Fahrstühle nur mit reduzierter Personenzahl genutzt werden können.

4.2 Standcatering auf dem Messestand

Im Folgenden sind grundsätzliche Vorgaben der Leipziger Messe für das Catering auf dem Messestand aufgeführt:

- Die Ausgabe von jeglichen Speisen ist am Messestand nicht erlaubt.
- Getränke dürfen nur mit geschlossenem Schraubverschluss ausgegeben werden.
- Ein Barista darf am Messestand Getränke ausgeben. Er muss bei der Zubereitung und Ausgabe einen Mund- und Nasenschutz tragen und sein eigenes Hygienekonzept erstellen.
- Kontaktflächen (z.B. Stühle, Tischoberflächen) sollen über glatte, leicht zu reinigende Oberflächen verfügen und müssen nach jedem Gästewechsel gereinigt werden. Übliche Haushaltsreiniger genügen.
- Artikel, die von Gästen angefasst wurden, werden als mögliche Infektionsquellen angesehen. Bitte reinigen oder entfernen Sie diese (Bsp. Einweggeschirr). Beim Einsatz von Mehrweggeschirr und -besteck ist darauf zu achten, dass dieses bei mindestens 60°C gespült wird und vollständig trocknen muss.

Mit Kontrollen der zuständigen Behörden ist zu rechnen.

Die [technischen Richtlinien \(PDF, 527,0 kB\)](#) der Leipziger Messe GmbH gelten weiterhin unverändert.

5 Regelungen für die Pausenversorgung

Die Maßnahmen zur Lenkung der Besucherströme zu den Essen-Stationen werden im Vorfeld geplant. Es erfolgt eine Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen. Besteck ist einzeln über das Servicepersonal auszugeben, Tablett- und Geschirrentnahmestellen sowie die in Buffetform angebotenen Speisen sind vor Niesen und Husten geschützt. Für die Entnahme von Speisen müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Entnahmezangen und ähnliche Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einhaltung von Hygieneregeln ist durch das Servicepersonal einzuhalten. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

Tagungsgetränke werden nur mit Schraubverschluss angeboten. Die Ausgabe von Kaffee und Pausenversorgung erfolgt durch Servicepersonal an diversen Ausgabestationen.

Die Reinigung der Stehtische erfolgt nach jeder Pause. Es werden die Oberflächen durch das Servicepersonal gereinigt. Das Servicepersonal wird nach dem Abtragen von Geschirr stets die Hände waschen oder desinfizieren.

6 Kommunikation und Umgang

Das aktuelle Hygienekonzept wird allen Teilnehmern vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, damit sich die Gäste entsprechend vorab mit den Hinweisen und Regeln vertraut machen können.

Die Mitarbeiter der Versicherungsforen Leipzig wurden zu den Hygienemaßnahmen/Schutzmaßnahmen unterwiesen. Bei Verstoß gegen die Abstandsregeln werden die betroffenen Personen freundlich darauf hingewiesen, dass deren Einhaltung zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.

Darüber hinaus wird es einen Koordinierungsstab der Leipziger Messe geben, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Besuchersteuerung, Textansagen
- Klärung operativer Fragen
- Koordination bei Verdachtsfällen
- Koordination bei Verstößen
- Operatives Nachjustieren der Maßnahmen
- Ansprechpartner für Behörden

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der geltenden Vorschriften und Ihr Verständnis für die vorgestellten Hygienemaßnahmen.

Ihr Team der Versicherungsforen Leipzig GmbH